

Gemeinde Müssen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

22.03.2021

Kreisverkehr Kreuzung K 17 und K 73

Die Gemeindevertretung hat den Kreis Herzogtum Lauenburg gebeten, die Möglichkeit des Baus eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich der Straßen Bergstraße, Büchener und Grabauer Straße zu prüfen.

Zu dieser Anfrage hat der Kreis folgende Stellungnahme abgegeben: Gemäß den Anforderungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik käme für die Kreuzung zweier Hauptverkehrsstraßen ein sogenannter „Kleiner Kreisverkehr“ in Betracht. Das kleinste zulässige Maß würde für diesen 26 m im Durchmesser betragen. Die Asphaltbreite der Fahrbahn müsse 9 m betragen. Die Asphaltfläche ist in der anliegenden Skizze als schraffierte Fläche dargestellt. Weiterhin sind durch den Kreis zusätzlich 4 m für Fußgänger und Radfahrer angesetzt worden. Damit ergäbe sich ein Außenradius von 30 m. Der erforderliche Grunderwerb wäre somit eher gering, da der Kreis im Rahmen einer konkreten Planung etwas ovaler gestaltet werden könnte. Die Größe dieses Kreisels würde in etwa dem Kreis bei Aldi in Büchen in der L 200 entsprechen. Zum Vergleich ist in der Skizze auch ein Durchmesser von 45 m eingezeichnet. Das entspräche der Größe des geplanten Kreisverkehrs in der Ortsumgehung Schwarzenbek.

Problematisch sei die Umsetzung. Die Kreuzung in Müssen sei nicht als Unfallschwerpunkt in Erscheinung getreten. Auch die Verkehrsmengen würden zu keinen nennenswerten Behinderungen führen. Der zuvor beschriebene Kreisverkehr würde bei Verkehrsmengen von mehr als 12.000 Kfz/24h eingesetzt. Im Knotenpunkt seien zuletzt insgesamt Verkehrsbelastungen von 6.000 Kfz/24h ermittelt worden. Damit wären im Grunde keine Kriterien vorhanden, um Fördermittel für einen Umbau beantragen zu können. Da der Kreis Baukosten auf mindestens 250.000 € schätzt, ist eine Realisierung ohne Förderung sehr unwahrscheinlich.